

*Klaus-Peter Kolbatz
Titiseestr. 27
D-13469 Berlin*

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Bereich Recht II, Jugend -
An der Urania 4 - 10**

10787 Berlin

06. Mai 2011

**Anhörung nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Abs. 1
Verwaltungsverfahrensgesetz Berlin (VmVfG Bln)**

Ihr GeschZ. 521.5432.8 (vormals „6“ u. „3“) 592.4.2

**Ihre Schreiben v. 14. Juli 2010 v. 03.09. 2010 (Eing. 09.09.2010) u. 17. 09. 2010 u. 17. 12. 2010
und 04. Mai 2011**

**Meine Antwortschreiben v. 19. 07.2010 u. Erinnerungsschreiben v. 29.07.2010 v. 09.09.2010 v.
23. 09 2010 u. 01.11. 2010 u. 29. 11 2010 und 22. Dezember 2010**

- Internetseite URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm> -

Sehr geehrte Frau Holländer,

entsprechend Ihrem o.g. Schreibe habe ich „Wittmann“ nebst „Foto“ entfernt und halte weiterhin an den Inhalten meiner o.g. Schreiben fest. Es wird also Widersprochen.

Inzwischen wird das ganze hier als Akt der Willkür mit mutwilliger Rechtsverfolgung angesehen, wodurch mittels Amtsgewalt nützliche Links entfernt werden mussten.

Begründung:

Auf der strittigen Seite befindet sich seit Bestehen vor 20 Jahren, unübersehbar im unteren Drittel ein Eingabeformular (**Anlage**) mit dem mir jeder die Löschung eines Eintrags mitteilen kann. Keiner der von Ihnen Gerügten hat entsprechend Mitteilung gemacht, so dass ich hiermit noch einmal Offenlegung der Dellequenten beantrage.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Kolbatz
Anlage: Seite 1 (Formular)

*Klaus-Peter Kolbatz
Titiseestr. 27
D-13469 Berlin*

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Bereich Recht II, Jugend -
An der Urania 4 - 10**

10787 Berlin

22. Dezember 2010

**Ihr GeschZ. 521.5432.8 (vormals „6“ u. „3“)
Ihr Schreiben v. 14. Juli 2010 (Eingang 19.07.2010)
Meine Antwortschreiben v. 19. 07.2010 u. Erinnerungsschreiben v. 29.07.2010 v. 09.09.2010 v.
23. 09 2010 u. 01.11. 2010 und 29. November 2010
Ihre Scheiben v. 03.09. 2010 (Eing. 09.09.2010) u. 17. 09. 2010. (Eing. 23.09.2010) und 17.
Dezember 2010**

- Internetseite URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm> -

Sehr geehrte Frau Doktor Federrath,

auch Sie sind von Amtswegen zur Wahrheit verpflichtet. Wie Ihre Aussage im Schreiben von 17. Dezember zeigt, kommen Sie dem nach meiner Auffassung nicht nach:

Zitat: „...Ihr Angebot verstößt gegen § 28 Abs. 1 Nr. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sofern Sie wie z.B. im Fall der Inna Ivannova, diese als vermisst darstellen, obwohl dies nicht den Tatsachen entspricht....“

Richtig ist aber (Kopie vom Original):

Vermisste Inna wieder zu Hause

Von Kindern erkannt - Polizei nahm Zwölfjährige in Gewahrsam

Vier Tage nach ihrem Verschwinden ist die zwölf Jahre alte Inna aus Hamburg wieder zu Hause. Polizisten trafen das Mädchen am Sonntagnachmittag auf einer Straße nahe ihrer Wohnung an, nachdem Kinder sie erkannt und die Beamten gerufen hatten. Die Polizei brachte das Mädchen und einen 16 Jahre alten Begleiter auf eine Wache, wo Inna von Angehörigen in Empfang genommen wurde.

Sehr geehrte Frau Doktor Federrath, Ihre Aussage muss hier als vorsätzlich falsch bewertet werden.

Zum weiteren Hergang: „...Die Fahndung werde jedoch fortgesetzt, da drei Mädchen nach eigenen Angaben in dem durchsuchten Waldstück mysteriösen Hilferufen gehört hatten und einen Mann gesehen haben wollen, der ein Messer in der Hand hielt. Dieser sei über einen Zaun gestiegen und verschwunden.

In Kuchen bei Stuttgart scheiterte kurz danach eine Entführung am Widerstand des Opfers. Das Mädchen sei durch einen Messerstich ins Bein leicht verletzt worden, teilte die Polizei mit....“.

Ihre Anforderung nach Löschung der gesamten Einträge, also auch der anderen vermissten Kinder erfüllt nach meiner Auffassung den Tatbestand der „Hilfe Verweigerung“ § 323c StGB, 27StGB, 257StGB und ist zudem mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1989) nicht vereinbar.

Selbst Ihr o.g. persönlich angeführter § 28 Abs. 1 Nr. 3 sagt aus:

„...(1) Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist zulässig....

Und weiter:

....oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt.

Meine Veröffentlichungen sind absolut Gesetzeskonform und stehen aus mehreren Gründen im berechtigten öffentlichem Interesse. Es ist hier nicht nachzuvollziehen weshalb Sie persönlich weiterhin unter Strafandrohung an diese Kinderfeindliche Aufforderung festhalten und verweise auf meine vorangegangenen Schreiben.

Ich habe die Kindersuchdienstseiten bisher seit über 20 Jahre kostenlos und ohne Beanstandungen veröffentlicht. Hier wurde z.B. der Fall der kleinen Madeleine deren Eltern Gerry und Kate McCann zur Mithilfe aufgerufen - oder der Fall Mirco, wo der Soko-Leiter öffentlich appelliert: „Bitte helfen Sie uns bei der Suche des vermissten Mirco!“ - über 5 Mio. mal pro Monat besucht und sind somit ein wichtiges Werkzeug bei der Suche von vermissten Kindern.

Meine Veröffentlichungen stehen somit im öffentlichem Interesse und alleine durch Ihren strittigen Akt, war ich gezwungen meine Arbeiten einzustellen und alle Protokolle über dem jeweiligen Hergang zu löschen.

Um kommende Fragen und Spekulationen vorweg zu nehmen, sehe ich mich, unter Beibehaltung der Startseite gezwungen, zumindest meine Schreiben auf der Internetseite

<http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm>

zu veröffentlichen.

Hochachtungsvoll

Klaus-Peter Kolbatz

*Klaus-Peter Kolbatz
Titiseestr. 27
D-13469 Berlin*

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Bereich Recht II, Jugend -
An der Urania 4 - 10**

10787 Berlin

29. November 2010

**Ihr GeschZ. 521.5432.8 (vormals „6“ u. „3“)
Ihr Schreiben v. 14. Juli 2010 (Eingang 19.07.2010)
Mein Antwortschreiben v. 19. 07.2010 u. Erinnerungsschreiben v. 29.07.2010 v. 09.09.2010 v. 23.
09 2010 und 01.November 2010
Ihre Scheiben v. 03.09. 2010 (Eing. 09.09.2010) u. 17. September 2010. (Eing. 23.09.2010)**

- Internetseite URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm> -

Sehr geehrte Frau Doktor Federrath,

bezugnehmend auf meine o.g. Schreiben und Ihrer unterlassenen Mitwirkpflicht, habe ich nun rein vorsorglich meine Hilfe bei der Suche von vermissten Kindern eingestellt und sämtliche Einträge von Hilfesuchenden gelöscht.

Mit dem Verweis auf meine voran gegangenen Schreiben verbleibe ich

Hochachtungsvoll

Klaus-Peter Kolbatz
Anlage: Seite 1, Soko Appell

*Klaus-Peter Kolbatz
Titiseestr. 27
D-13469 Berlin*

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Bereich Recht II, Jugend -
An der Urania 4 - 10**

10787 Berlin

01. November 2010

**Ihr GeschZ. 521.5432.8 (vormals „6“ u. „3“)
Ihr Schreiben v. 14. Juli 2010 (Eingang 19.07.2010)
Mein Antwortschreiben v. 19. 07.2010 u. Erinnerungsschreiben v. 29.07.2010 v. 09.09.2010 vom
23. September 2010
Ihre Scheiben v. 03.09. 2010 (Eing. 09.09.2010) u. 17. September 2010. (Eing. 23.09.2010)**

- Internetseite URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm> -

Sehr geehrte Frau Doktor Federrath,

mit beiliegendem Appell bittet die Soko in Grefrat um Hilfe bei der Suche des vermissten Mirco.

Wie Sie wissen, steht mir die Einrichtung zur Hilfe bei der Suche zur Verfügung. Durch Ihr Akt werde ich aber von Amtswegen bei meiner Hilfe behindert und verweise in diesem Zusammenhang auf „Unterlassene Hilfeleistung gem. § 323c StGB“ hin.

Ich möchte mir nicht ausmahlen wenn hierdurch der kleine Mirco nicht mehr lebend gefunden wird und fordere Sie hiermit auf, mir umgehend abschließende Nachricht zukommen zu lassen.

Mit dem Verweis auf meine voran gegangenen Schreiben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Kolbatz
Anlage: Seite 1, Soko Appell

*Klaus-Peter Kolbatz
Titiseestr. 27
D-13469 Berlin*

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Bereich Recht II, Jugend -
An der Urania 4 - 10**

10787 Berlin

23. September 2010

**Ihr GeschZ. 521.5432.8 (vormals „6“ u. „3“)
Ihr Schreiben v. 14. Juli 2010 (Eingang 19.07.2010)
Mein Antwortschreiben v. 19. 07.2010 u. Erinnerungsschreiben v. 29.07.2010 v. 09.09.2010
Ihre Scheiben v. 03.09. 2010 (Eing. 09.09.2010) u. 17. September 2010. (Eing. 23.09.2010)**

- Internetseite URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm> -

Sehr geehrte Frau Doktor Federrath,

Meine Veröffentlichungen stehen mit der Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen (1989) im Einklang und solange kein anderslautender Schutzbedarf der personenbezogenen Daten vorliegt, verweise ich auf die für jeder Mann einsehbaren, ggf. auch ausdrucksfähigen Datenschutz/Nutzungsbedingungen.

Sucheinträge und Löschanträge erfolgen über ein Formular.

Beweis: Anlage (1) Felix Heger vermisst
Beweis: Anlage (2) ronny gefunden

Die freiwillig zur Verfügung gestellten Daten werden innerhalb von 12-24 Std. bearbeitet.

Der mir zur Last gelegte Fall „Inna Ivanova“ ist in allen namhaften Medien nachzulesen und entspricht inhaltlich meinen Veröffentlichungen.

Beweis: Anlage Ausdrucke: n-tv.de u. merkur-online.de u. Hamburger Abendblatt.

Ich kann also nicht nachvollziehen auf welcher Grundlage gegen mich ermittelt wird und lege somit Beschwerde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Kolbatz
Anlagen: Seiten 5

*Klaus-Peter Kolbatz
Titiseestr. 27
D-13469 Berlin*

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Bereich Recht II, Jugend -
An der Urania 4 - 10**

10787 Berlin

09. September 2010

**Ihr GeschZ. 521.5432.6 (vormals „3“)
Ihr Schreiben v. 14. Juli 2010 (Eingang 19.07.2010)
Mein Antwortschreiben v. 19. 07.2010 u. Erinnerungsschreiben v. 29.07.2010
Ihr Schreiben v. 03. September 2010 (Eingang 09.09.2010)**

- Internetseite URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm> -

Sehr geehrte Frau Doktor Federrath,

mit Unverständnis nehme ich Ihr erneutes Schreiben vom 03. September 2010 zur Kenntnis, insbesondere da Ihnen meine ausführliche Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 14. Juli 2010 per Post und per E-Mail bereits am 19. Juli 2010 zugegangen sein muss. Entsprechend wortgetreu wird von Ihnen in Abs. 5, erste Zeile mein Text wiedergegeben.

Anlage: Schreiben v. 19.07.2010

Ihrem unmissverständlichen „Hinweis“ auf § 43 Abs. 1 BDSG wird somit bereits hiermit rein vorsorglich widersprochen.

Zu Ihre erneuten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1.) Wie bereits zu vor dargelegt, verfolgt auch der „Verein zum Schutz gefährdeter Kinder i.G.“ absolut keinen gewerblichen Zweck und soll ausschließlich zum Wohle unserer Kinder dienen.

Hier weise ich völlig kostenlos auf eine Reihe von Gefahren hin, so z.B. auch auf „Faszination Wasser - Unfallrisiken für Kinder“.

[http://www.pool-alarm.com/presentation/presentation_mohr\[1\]-Dateien/frame.htm](http://www.pool-alarm.com/presentation/presentation_mohr[1]-Dateien/frame.htm)

2.) Der Kindersuchdienst steht in keinem Verhältnis zu dem auf der Seite <http://www.poolalarm.de> angebotenen Produkt.

3.) Jeder kennt die öffentlichen Aufrufe um Mithilfe bei der Suche von vermissten Kindern wie z.B. im Fall der kleinen Madeleine McCann aus Großbritannien.

<http://www.poolalarm.de/kinderschutz/vermiste/meldung-madeleine/madeleine.htm>

Ihre Forderung auf Nachweis eines Einverständnisses der betroffenen Eltern, bitte ich in einem gesondertem Schreiben zu präzisieren. Ich werde dann entsprechende Nachweise vorlegen.

4.) In Bezug auf Datenaktualisierung und Quellen der veröffentlichten Informationen verweise ich auf mein Schreiben vom 19. Juli 2010.

Mit der Bitte um Eingangsbestätigung dieses Schreibens verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

**Klaus-Peter Kolbatz
Anlage: Seiten 1**

PS: Sehr geehrte Frau Doktor Federrath, gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein paar Worte.

Das mache ich jetzt schon bald 20 Jahre!

VIELE VERMISSTE KINDER! ZU VIELE! Und hinter jedem vermissten Kind standen trauernde Eltern mit denen ich als Vater von zwei Jungs mitlitt. Zu ihnen tröstende Worte sprach und dabei selbst innerlich fast verbrannte. Ich wollte schon so manches mal das Handtuch werfen und meinen Kindersuchdienst aufgeben.

Nicht anders verhält es sich mit „Poolalarm“. Hier wären meine beiden Kinder beinahe im Pool ertrunken. Die vielen Unfallmeldungen in den Medien schürten meine Ängste zusätzlich und habe entsprechend etwas dagegen getan.

Alleine die positiven Meldungen das ein Kind unversehrt aufgefunden wurde oder ein in einem Swimmingpool hineingefallenes Kind rechtzeitig gerettet werden konnte, geben mir Heute mit meinen 70 Jahren noch die Kraft hiermit weiter zu machen.

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und würde mich über Ihre Mitwirkung bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger sehr freuen.

*Klaus-Peter Kolbatz
Titiseestr. 27
D-13469 Berlin*

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Bereich Recht II, Jugend -
An der Urania 4 - 10**

13469 Berlin

E-Mail an: mailbox@datenschutz-berlin.de

ERINNERUNG!

29. Juli 2010

**Ihr GeschZ. 521.5432.3
Ihr Schreiben v. 14. Juli 2010 (Eingang 19.07.2010)
Meine E-Mail v. 19. Juli 2010**

- Internetseite URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm> -

Sehr geehrte Frau Doktor Federrath,

**mit der Bitte um Eingangsbestätigung meiner E-Mail vom 19.Juli 2010 und Mitteilung über den
augenblicklichen Stand verbleibe ich**

mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Kolbatz

*Klaus-Peter Kolbatz
Titiseestr. 27
D-13469 Berlin*

KOPIE!

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
- Bereich Recht II, Jugend -
An der Urania 4 - 10**

13469 Berlin

E-Mail an: mailbox@datenschutz-berlin.de

19. Juli 2010

**Ihr GeschZ. 521.5432.3
Ihr Schreiben v. 14. Juli 2010 (Eingang 19.07.2010)**

- Internetseite URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/home.htm> -

Sehr geehrte Frau Doktor Federrath,

grundsätzlich werden auf der o.g. Seite nur Daten veröffentlicht, die zuvor durch einen öffentlichen Aufruf in den Medien oder persönlich eingegangene Hilfeersuchen von Betroffene. Eingehende Hinweise auf geänderte Daten werden innerhalb von 12 Stunden erledigt.

Die Seite hat absolut keinen gewerblichen Zweck und ist entsprechend auch wie folgt gekennzeichnet:

„Dieser Kindersuchdienst ist völlig kostenlos und soll ausschließlich zum Wohle unserer Kinder dienen.“

Ergänzend hierzu ist auch der folgende kostenlose Aufruf zu bewerten:

„Jedes 4. Kind hungert in Deutschland und hat nur zwei mal pro Woche ein warmes Essen !

HELFEN SIE !

Übernehmen Sie die Patenschaft für ein Kind ! Dann können auch Sie in dankbare Kinderaugen sehen.

URL: <http://www.poolalarm.de/kinderschutz/weihnachten.htm>

Mit der Bitte um Offenlegung Ihres Petenten verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Kolbatz

AKTENNOTIZ

Sie behindern von Amtswegen die Hilfe bei der Suche von vermissten Kindern.

Soko-Leiter appelliert: Bitte helfen Sie uns!

28.09.2010 - Trotz zahlreicher Hinweise aus der Bevölkerung hat die Polizei im Fall des vermissten Mirco (11) noch keine heiße Spur – seit 25 Tagen ist der Junge verschwunden. Jetzt appellierte der Leiter der „Soko Mirco“ in einem offenen Brief an die Menschen, der Polizei weiter zu helfen!.....
<http://www.bild.de/BILD/news/2010/09/28/mirco-vermisst-grefrath/soko-leiter-offener-brief.html##>